

Aktenzeichen

ts

Abteilung

Einrichtungsleitung

Bei Beantwortung bitte angeben

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Bearbeiter/ in
Tanja SeulingDurchwahl
60724-100

Anlage

Datum
20.05.2021

Neue Besuchsregelung im BRK Seniorenhaus Kronach

Liebe Angehörige,

die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Kronach sinkt und die Zahl der Geimpften steigt täglich an. Deshalb haben sich die Pflegeheime des Landkreises gemeinsam auf eine neue Besucherregelung geeinigt.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass es ab Samstag, 22.05.2021, Erleichterungen geben wird und die persönlichen Begegnungen mit Ihren Lieben wieder in angenehmerer Atmosphäre stattfinden kann.

Konkret gelten in unserem Haus ab 22.05.2021 folgende Regelungen:

- Besucher sind weiterhin verpflichtet sich vor dem Besuch einem Antigen-Schnelltest zu unterziehen. Ist das Ergebnis negativ, kann der Besuch stattfinden. Bitte planen Sie für die Testung ca. 20 Minuten vor dem Besuchstermin ein.
Geimpfte und Genesene sind von dieser Regelung befreit, wenn Sie einen entsprechenden Nachweis (Impfpass, PCR-Test) vorlegen. Natürlich bieten wir auch für Geimpfte und Genesene weiterhin kostenlos einen Schnelltest an, sodass jeder, der möchte, seine Lieben noch besser schützen kann.
- Die Besuche können jetzt wieder auf den Bewohnerzimmern stattfinden. Gerne können Sie mit Ihrem Angehörigen auch spontan in den Garten gehen.
- Die Besuchszeit wird von 30 Minuten auf 60 Minuten verlängert.
- Es können 2 Personen aus dem gleichen Hausstand gleichzeitig zu Besuch kommen.
- Die Kontaktpersonen können täglich wechseln.

Bayerisches Rotes Kreuz • Friesener Str. 46 • 96317 Kronach

Folgende Regelungen müssen gemäß 12. Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung weiterhin in allen Pflegeeinrichtungen umgesetzt werden:

- Jeder Besucher ist während des gesamten Besuchs zum Tragen einer FFP2-Maske verpflichtet (Maske bitte mitbringen).
- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Wie schon in der Vergangenheit ist die Anmeldung Ihres Besuchs sowie die Registrierung Ihrer Kontaktdaten mindestens einen Werktag vorher in der Verwaltung (Tel. 09261/60724-100) notwendig.

Die Besuchszeiten sind: Mo-Fr: 09:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr – 16:30 Uhr
Sa-So: 13:30 Uhr – 16:30 Uhr

Abweichend davon bitten wir Sie für die Hausgemeinschaften wieder nur die Nachmittagszeiten zu nutzen, da wir bei vergangenen Besuchen festgestellt haben, dass dies für unsere Bewohner mit Demenz die geeignetste Besuchszeit ist.

Bei Ihrem Besuch können Sie auch wieder persönliche Gegenstände für Ihre Lieben mitbringen und im Zimmer hinterlegen. Leider ist der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken auf Grund der Maskenpflicht weiterhin nicht möglich.

Die Sterbebegleitung ist weiterhin unabhängig von der Besuchsregelung möglich. Hierfür gilt keine zeitliche Einschränkung des Besuchs.

Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Familienangehörigen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tanja Seuling
Einrichtungsleitung